

Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet, zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

WA Allgemeines Wohngebiet, zulässig sind Wohngebäude, ausnahmsweise können in geringem Umfang die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden.

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl: z. B. 0,4

TH 4,00 Maximale Traufhöhe entlang von öff. Verkehrsflächen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise gem. BauNVO

Baugrenze

Verkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie
Öffentliche Straßenverkehrsfläche

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

g Geschlossene Bauweise gem. BauNVO

G+R+A Öffentliche Verkehrsflächen, Gehweg, Radweg, Anliegerweg

Flächen zur Entwicklung von Natur, Pflanz- und Erhaltungsgebote

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Pflanzgebot hochstämmige Laubbäume

6 LB Pflanzgebot für 6 hochstämmige Laubbäume

Erhaltungs- und Pflanzgebot Einzelbäume

Garten Erhaltungs- und Pflegegebot für die vorhandene Gartenanlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des Bebauungsplanes

Grenze des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Fläche für Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen

ST, CP Fläche für Stellplätze, Carports (überdachte Stellplätze)

Firstrichtung des Hauptdaches

Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen

Bestandsdarstellungen

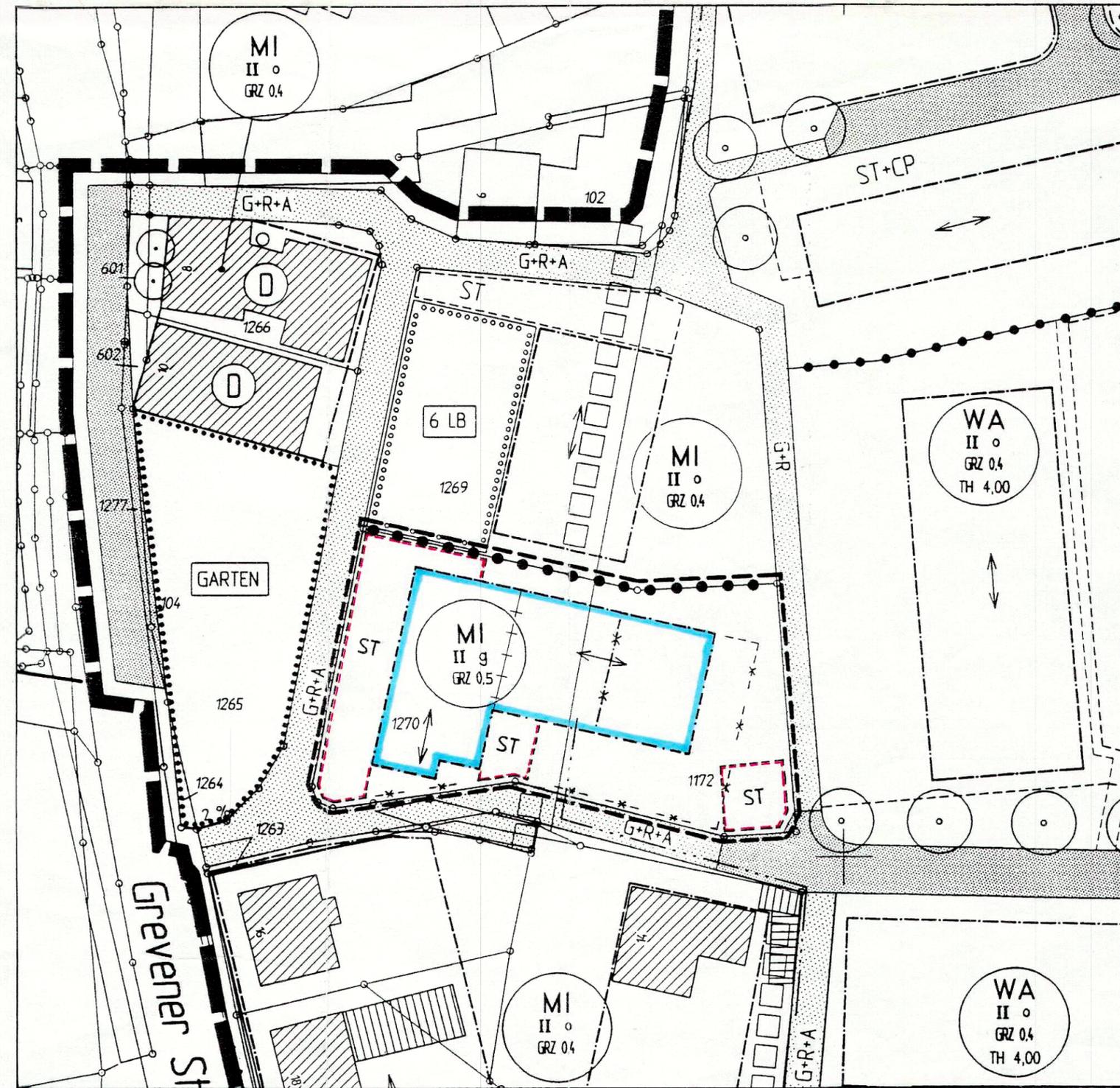
Vorhandene Wohngebäude

Vorhandene Wirtschaftsgebäude, Garagen

Flurgrenze

vorh. Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Anlagen unter Denkmalschutz



Textliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Die Festsetzungen für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Textliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 86 BauO NW

Die Festsetzungen für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Hinweise

Die Hinweise sind weiterhin zu beachten.

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189).
2. Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
3. Landesbauordnung NW vom 07.03.1995 (GV NW S. 218).
4. Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
5. Gemeindeverordnung NW in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2033)

Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 02.10.97 gem. BauGB § 2 (4) beschlossen, die Aufstellung dieses Bebauungsplanes durchzuführen. Saerbeck, den 23.03.1998
St. Kerst (Bürgermeister) *H.P. Metz* (Ratsmitglied) *A. Buben* (Schriftführer)

2. Dieser Plan einschließlich Begründung hat gem. BauGB § 3 (2) laut Bekanntmachung vom 23.01.98 in der Zeit vom 02.02.98 bis einschließlich 02.03.98 öffentlich ausliegen. Saerbeck, den 23.03.1998
St. Kerst (Bürgermeister) *C. Fricke* (Ratsmitglied) *A. Buben* (Schriftführer)

3. Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Saerbeck am 12.03.98 gem. BauGB § 10 als Sitzung beschlossen. Die gekennzeichneten Änderungen sind Bestandteil dieses Planes. Saerbeck, den 23.03.1998
St. Kerst (Bürgermeister) *C. Fricke* (Ratsmitglied) *A. Buben* (Schriftführer)

4. Zu diesem Bebauungsplan wurde gem. BauGB § 11 keine Verletzung geltend gemacht. (Siehe Verfügung vom _____) Münster, den _____
(Regierungspräsident im Auftrag)

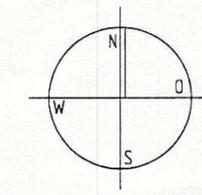
5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Der Satzungsbeschluss für diesen Bebauungsplan wurde gem. BauGB § 12 am 07.04.98 ortsüblich amtlich bekanntgemacht. Hiermit ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Saerbeck, den 06.04.1998
(Gemeindedirektor)

Gemeinde Saerbeck

7. Änderung (Dalmöllers Hof)

Bebauungsplan Nr.2 "Eschgarten"

TIMM-OSTENDORF
FREIE ARCHITEKTEN
UND STADTPLANER
RHEINER STR. 46
POSTFACH 1124
48269 EMSDETTEN
TEL.02572-952152



Planzeichnung im Maßstab 1500
Stand 04. November 1997

25 m